

Endgültige N_{\min} -Werte für Wintergetreide und Winterraps Eine Neuberechnung der Düngebedarfsermittlung ist nicht erforderlich

Autoren:

Konrad Offenberger, Alexander Kavka,

Institut für Agrarökologie – Düngung, Bayerische Landesanstalt für Landwirtschaft, Freising

Beitrag im Bayerischen Landwirtschaftlichen Wochenblatt, Ausgabe 10/2020, S. 35

Von Wintergetreide- und Winterrapsflächen liegen zwischenzeitlich zahlreiche Bodenuntersuchungsergebnisse vor, das heißt es stehen in ausreichendem Umfang Daten zur Verfügung, um die endgültigen N_{\min} -Werte für diese Kulturen veröffentlichen zu können (s. Tabelle 1).

Tabelle 1: Vorläufige und **endgültige** N_{\min} -Werte für Wintergetreide und Winterraps

Hauptfrucht	Ober-bayern		Nieder-bayern		Ober-pfalz		Ober-franken		Mittel-franken		Unter-franken		Schwa-ben	
	Vor-läufig	End-gültig	Vor-läufig	End-gültig	Vor-läufig	End-gültig	Vor-läufig	End-gültig	Vor-läufig	End-gültig	Vor-läufig	End-gültig	Vor-läufig	End-gültig
W-Raps	45	45	45	45	45	47	49	46	49	44	35	41	54	47
W-Gerste	61	58	63	61	54	58	48	49	52	50	46	47	59	57
Triticale, W-Roggen	70	63	70	69	64	64	54	51	63	56	48	48	68	58
W-Weizen, Dinkel	72	80	73	82	74	80	78	69	75	72	64	62	68	73

Weil der endgültige N_{\min} -Wert in keinem Regierungsbezirk und bei keiner Fruchtart mehr als 10 kg N/ha über dem vorläufigen N_{\min} -Wert liegt, ist in keinem Fall eine Neuberechnung zur Düngebedarfsermittlung erforderlich. Wer im eigenen Interesse eine erneute Berechnung mit den endgültigen Werten durchführen und die Stickstoffdüngung entsprechend anpassen will, kann diese Möglichkeit jedoch nutzen.